



Stadt Fehmarn

Der Bürgermeister

Stadt Fehmarn · Postfach 11 40 · 23763 Fehmarn

Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Bildung und Sport

An
alle Erziehungsberechtigten der
Fahrschülerinnen und Fahrschüler
an den Grundschulen Fehmarns

Verwaltungsgebäude : Burg auf Fehmarn
Am Markt 1
23769 Fehmarn
Zimmer : 5
Telefon (Zentrale) : 04371 / 506 – 0
Telefax : 04371 / 506 – 147
eMail (zentral) : info@stadtfehmar.de
Internet : www.stadtfehmar.de

Dienststelle	Auskunft erteilt	Email	☎ (04371)	Datum
402	Bernarda Röwekamp	b.roewekamp@stadtfehmar.de	506-626	im Mai 2023

Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie den Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten Ihres Kindes. Ich bitte Sie, **diesen Antrag ausgefüllt bis zum 02.06.2023 zusammen mit einem Passbild im Schulsekretariat einzureichen**. Die Planung des Linienverkehrs sowie die Bestellung der Busfahrkarten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Anträge.

Der Stadt Fehmarn obliegt die Umsetzung der landes- und kreisrechtlichen Vorgaben. Gemäß § 114 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Satzung des Kreises Ostholstein über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung vom 01.08.2019 werden die Kosten der Beförderung Ihres Kindes zu einer Schule im Kreis Ostholstein als notwendig anerkannt. Dies gilt jedoch **nicht, wenn sich in Ihrem Wohnort eine Schule der gewählten Schulart befindet**.

- Z.B.: Sind in Burg oder Landkirchen wohnende Schülerinnen und Schüler auch weiterhin von der Beförderung zu einer Grundschule ausgeschlossen, da sich am Wohnort eine Grundschule befindet. Hingegen sind die Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler, die vom Grundsatz her einen Beförderungsanspruch haben, künftig auch zu einer entfernteren Schule als der nächstgelegenen anererkennungsfähig.

Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Holstein

VR Bank zwischen den Meeren eG

BLZ 213 522 40

BIC: NOLA DE 21HOL

BLZ 213 900 08

BIC: GENO DE F1NSH

Nr. 91521542

IBAN: DE46 2135 2240 0091 5215 42

Nr. 1001078

IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.30 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

und Freitag nach vorheriger Absprache

Ein Anspruch auf die Einrichtung zusätzlicher Beförderungsangebote zu einer entfernteren Schule als der nächstgelegenen kann aus der erweiterten Kostenübernahme jedoch **nicht** abgeleitet werden.

Des Weiteren gilt als Voraussetzung für die Beförderung die Kilometerregelung des **nicht zumutbaren Schulweges**. Nicht zumutbar ist der Schulweg dann, wenn die einfache Entfernung

für Schülerinnen bzw. Schüler bis zur Klassenstufe vier **zwei Kilometer** überschreitet.

In der ersten Woche nach den Sommerferien sind die Busfahrkarten **im Schulsekretariat** erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Weber
Bürgermeister

Konten der Stadtverwaltung:
Sparkasse Holstein

VR Bank zwischen den Meeren eG

BLZ 213 522 40
BIC: NOLA DE 21HOL
BLZ 213 900 08
BIC: GENO DE F1NSH

Nr. 91521542
IBAN: DE46 2135 2240 0091 5215 42
Nr. 1001078
IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 12.30 Uhr
13.30 – 18.00 Uhr
und Freitag nach vorheriger Absprache

**ANTRAG AUF ÜBERNAHME DER
SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN IM SCHULJAHR
2023 / 2024**

**Dieser Antrag ist im Schulsekretariat der Grundschule Burg bis 02.06.2023
abzugeben!**

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird im Folgenden die männliche Form der Personenbezeichnung gewählt. Es gilt die weibliche Form entsprechend.

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

(Name, Vorname des Erziehungsberechtigten) (PLZ, Wohnort) (Datum)

(Straße, Hausnummer)

(Telefon/ E-Mail)

Stadtverwaltung Fehmarn

über die

Grundschule Burg

(Schule anspruchsberechtigtes Kind)

Bestätigung der Schule:

Von der Schule auszufüllen!!

Die Angaben auf diesem Vordruck sind zutreffend und werden bestätigt.

Fehmarn, _____

(Stempel und Unterschrift der Schule)

Alternative 1: Die Schülerbeförderung soll nicht (!) in Anspruch genommen werden.

Ich **verzichte** auf die Inanspruchnahme der Schülerbeförderung für mein/e Kind/er

_____ Klassenstufe _____

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten) *

Alternative 2: Die Schülerbeförderung soll in Anspruch genommen werden.

Vor- und Nachname des **anspruchsberechtigten Kindes**
/der **anspruchsberechtigten Kinder**

(Für weitere Kinder, welche die Grundschule Landkirchen oder die Gemeinschafts-
schule auf Fehmarn besuchen, ist ein gesonderter Antrag im Sekretariat der
betreffenden Schule zu stellen)

Vor- und Nachname		Klassenstufe	

Falls mein/e Kind/er innerhalb des Schuljahres von der Schule abgeht/abgehen bzw in einen anderen Ort verzieht/verziehen, werde ich die Fahrkarte/n über das Schulsekretariat umgehend zurückgeben Falls ich die Fahrkarte/n nicht innerhalb von **14 Tagen** ab Schulabgang bzw Umzug abgebe, werde ich für die durch die Nichtabgabe entstehenden Kosten haften

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht nur bis zum Ende der 10 Klassenstufe

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten dieses Vordruckes gespeichert und zum Zwecke der Fahrkartenausstellung an die Verkehrsunternehmen übermittelt werden Meine Einwilligung kann gem Art 3 Abs 3 DSGVO jederzeit widerrufen werden

Die personenbezogenen Daten werden nach Ende der Zweckbindung vor Ort datenschutzkonform entsorgt bzw gelöscht

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten) *

*Die Richtigkeit der Angaben bestätige ich mit meiner Unterschrift